

# ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 35 | 31.08.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## I. BUNDESGESETZBLATT

### [BGBl II 217/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (**Frauenförderungsplan BMEIA**)

### [BGBl II 222/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Berufsausbildung im Lehrberuf Informationstechnologie (**Informationstechnologie-Ausbildungsordnung**)

### [BGBl II 223/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Berufsausbildung im Lehrberuf Applikationsentwicklung – Coding (**Applikationsentwicklung – Coding-Ausbildungsordnung**)

## II. AMTSBLATT DER EU

### [ABl L 216 v 24.08.2018, 1](#)

Beschluss (EU) 2018/1197 des Rates vom 26. Juni 2018 über die **Unterzeichnung** und die **vorläufige Anwendung** des **Abkommens** über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Japan** andererseits im Namen der Europäischen Union

### [ABl L 216 v 24.08.2018, 4](#)

Abkommen über eine **strategische Partnerschaft** zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Japan** andererseits

### [ABl L 218 v 28.08.2018, 1](#)

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1205 der Kommission vom 27. August 2018 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit **tierseuchenrechtlichen Maßnahmen** zur **Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten

### III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

#### A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

11.06.2018, [E 4469/2017 ua](#)

**AsylG**; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Abweisung der Anträge einer irakischen Familie auf **subsidiären Schutz** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung** mangels Auseinandersetzung mit Länderberichten betreffend die Situation von Kindern und Jugendlichen im Irak

11.06.2018, [E 216/2018](#)

**AsylG**; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Abweisung des Antrags eines irakischen Staatsangehörigen auf **subsidiären Schutz** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung** mangels Berücksichtigung aktueller Länderberichte

11.06.2018, [E 941/2018 ua](#)

**AsylG**; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Abweisung der Anträge einer afghanischen Familie mit drei minderjährigen Kindern auf **subsidiären Schutz** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung**; Unzumutbarkeit einer innerstaatlichen Fluchtalternative mangels familiärer Unterstützung oder sozialer Anknüpfung

14.06.2018, [V 97/2017](#)

**AusländerbeschäftigungsG; VO des BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus**; Gesetzwidrigkeit einer Bestimmung der Verordnung für die **befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus**; Verweigerung der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für erstmalig aus dem Ausland angeworbene Arbeitskräfte in Widerspruch zur gesetzlichen Grundlage

26.06.2018, [G 14/2018](#)

**WasserrechtsG**; Vorschreibung einer **Bewilligungspflicht für bestimmte Erdwärmegewinnungsanlagen** zur Vermeidung von Wassergefährdungen im WasserrechtsG nicht verfassungswidrig; Regelung hinreichend determiniert und sachlich

26.06.2018, [E 1791/2018](#)

**EMRK; Niederlassungs- und AufenthaltsG**; Verletzung im Recht auf **Achtung des Privat- und Familienlebens** durch Abweisung der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln zwecks **Familienzusammenführung** mangels Berücksichtigung der Beziehung des Vaters zu der in Österreich geborenen, 14 Monate alten Zweitbeschwerdeführerin

27.06.2018, [G 30/2017](#)

**Gesellschafter-AusschlussG; EMRK**; keine Verletzung im Eigentums- und Gleichheitsrecht durch die Möglichkeit des **Ausschlusses von Minderheitsgesellschaftern aus einer GesmbH** durch Beschluss des mit mindestens neun Zehntel am Nennkapital der Gesellschaft beteiligten Mehrheitsgesellschaftern gegen eine angemessene Abfindung; keine Verletzung des Vertrauensschutzes

#### B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

## C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 16.08.2018, [LVwG-400308](#)

**Oö ParkgebührenG; Kurzparkzonen-VO Linz;** vor dem Hintergrund, dass das **ohne gültigen Parkschein** in einer **gebührenpflichtigen Kurzparkzone** erfolgte Abstellen eines mehrspurigen KFZ prima vista sowohl nach § 6 Abs 1 Oö ParkgebührenG als auch gem § 6 Abs 1 Kurzparkzonen-VO Linz mit Strafsanktion bedroht ist, erhebt sich mit Blick auf das Mehrfachverfolgungs- und bestrafungsverbot des Art 4 des 7. ZPMRK die Frage des Verhältnisses dieser beiden Normen zueinander; die Anordnung des § 6 Abs 1 Kurzparkzonen-VO Linz kann bei verfassungskonformer Interpretation lediglich als eine rechtlich irrelevante Wiederholung, Bekräftigung oÄ der Sanktionsnorm des § 6 Abs 1 OöParkgebührenG angesehen werden; auf § 6 Abs 1 Kurzparkzonen-VO Linz kann daher eine Bestrafung wegen Nichtbeachtung der in dieser VO normierten Gebote, insb eine Nichtentrichtung der Parkgebühr im Falle eines Abstellens eines mehrspurigen KFZ in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone, nicht gestützt werden

LVwG Oö 23.08.2018, [LVwG-400310](#)

**VStG;** richtete sich der Einspruch lediglich gegen die Höhe der Strafe, so ist, wie sich aus § 49 Abs 2 dritter und vierter Satz VStG ergibt, **Teilrechtskraft hinsichtlich der Schuldfrage** eingetreten, dh, dass die belangte Behörde nur mehr über die Strafhöhe absprechen durfte; indem das angefochtene Straferkenntnis jedoch auch einen Abspruch über die Schuldfrage enthält, hat die Behörde eine Zuständigkeit in Anspruch genommen, die ihr von Gesetzes wegen nicht mehr zukam, sodass das angefochtene Straferkenntnis insoweit schon aus diesem Grund gem § 50 VwGVG aufzuheben war

LVwG Oö 27.08.2018, [LVwG-151726](#)

**Oö BauO;** eine **Parteistellung als Nachbar** besteht nach § 31 Abs 1 vorletzter Satz Oö BauO ua nur unter der Voraussetzung, dass der Grundeigentümer durch das Bauvorhaben voraussichtlich in seinen subjektiven Rechten beeinträchtigt werden kann, was im Wege einer Prognoseentscheidung zu beurteilen ist; da das verfahrensgegenständliche Bauprojekt ua die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Vereinsgebäude für Büro Zwecke, eine Überdachung im Ausmaß von ca 49 m<sup>2</sup> und Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge vorsieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachbarn durch die von den Benutzern des Vordachs oder der Stellplätze ausgehenden (Gesprächs-)Lärmimmissionen – gerade bei Vereinsaktivitäten zur Abend- und allenfalls auch Nachtzeit – beeinträchtigt werden; den Nachbarn kommt daher Parteistellung zu

**Hinweis:** Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich ([www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at)) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ ([www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at](http://www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at); seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

## IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

### A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

### B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

### C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

## V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

28.08.2018, Beschwerde Nr [59868/08](#), *Vizgirda / Slowenien*

**Verletzung** von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Strafverfahren** gegen den Bf wegen Raubüberfalls wurde in russischer Sprache geführt, obwohl die Muttersprache des Bf Litauisch ist; **keine Überprüfung** durch die Behörden, ob der Bf **ausreichende Kenntnisse** der russischen Sprache hatte; fehlende Informationen der Behörden an den Bf, dass er **Anspruch** auf **Dolmetscherleistungen** in seiner **Muttersprache** gehabt hätte; der Bf erhielt eine Entschädigung iHv EUR 6.400,--

28.08.2018, Beschwerde Nr [10692/09](#), *Savva Terentyev / Russland*

**Verletzung** von Art 10 EMRK (Meinungsäußerungsfreiheit); **Verurteilung** des Bf wegen **beleidigenden Äußerungen** über Polizeibeamte in einem Blogpost; Sprache des Bf war verletzend und schockierend; das Posting enthielt aber **keinen Aufruf zur physischen Gewalt** gegenüber den Polizeibeamten; der Bf erhielt eine Entschädigung iHv EUR 5.000,--

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### DISCLAIMER

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.